

## **ANHANG**

zu den Statuten des

# ***Sportvereins Thun-Strättligen***

Gründungsjahr 1929 – Namensänderung 2004

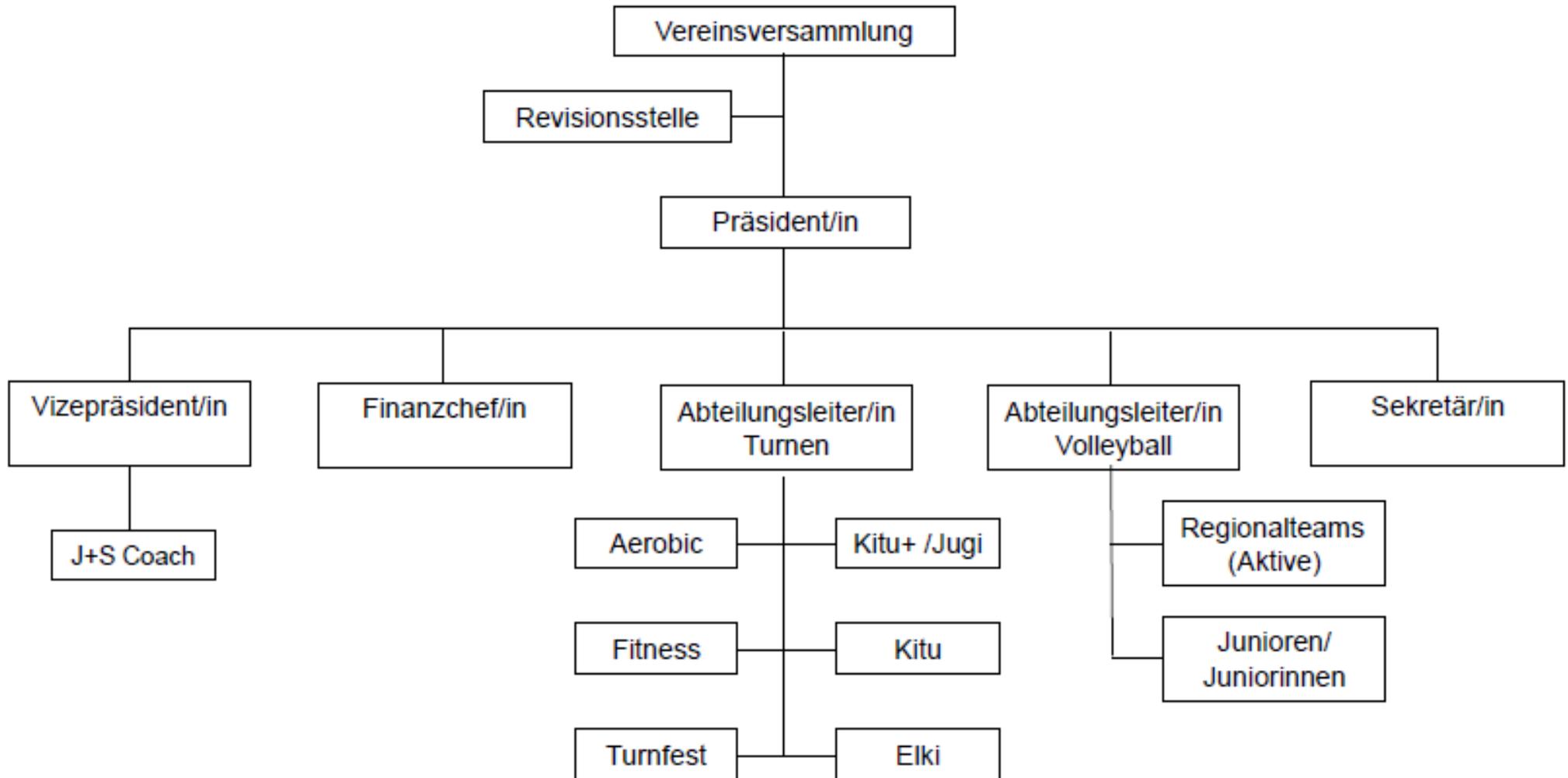
*(Ausgabe 2013)*

### **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1 Organigramm**
- 2 Mitgliederbeiträge**
- 3 Entschädigungen**

# Anhang 1, Organigramm

Der vorliegende Anhang stützt sich auf das Kapitel IV, Organisation der Statuten des Sportvereins Thun-Strättligen.



## Anhang 2, Mitgliederbeiträge 2016

Der vorliegende Anhang stützt sich auf die Statuten des Sportvereins Thun-Strättligen vom 15. März 2013 und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Mit Beschluss der Vereinsversammlung vom 01. April 2016 wurden für die Mitgliederkategorien des Sportvereins Thun-Strättligen folgende Mitgliederbeiträge für das Jahr 2016/2017 festgesetzt:

a. Aktivmitglieder	CHF 150.00
Aktivmitglieder in Ausbildung	CHF 100.00
Aktivmitglieder trainierend in 2 Gruppen/Mannschaften	CHF 200.00
b. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
c. Passivmitglieder und Gönner	CHF 20.00

Der Jahresbeitrag für die Riegen der Abteilung Jugend wurden mit gleichem Beschluss wie folgt festgesetzt:

d. Turnende im JUTU	CHF 90.00
e. Turnende im KITU	CHF 90.00
f. Turnende im ELKI	CHF 180.00

Die Höhe der Busse bei unentschuldigtem Fernbleiben der Vereinsversammlung wurde mit gleichem Beschluss wie folgt festgesetzt:

g. Aktivmitglieder	CHF 20.00
--------------------	-----------

Für die Vereinsversammlung vom 01. April 2016

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

\_\_\_\_\_  
Christine Aeberhard

\_\_\_\_\_  
Larissa Furer

**Bemerkung:** Dieser Anhang ist durch die Vereinsversammlung für jedes Geschäftsjahr neu zu beschliessen, damit die persönliche Haftung der Mitglieder rechtswirksam ausgeschlossen werden kann.

## Anhang 3, Entschädigungen

Der vorliegende Anhang stützt sich auf die Statuten des Sportvereins Thun-Strättligen und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

### Vorstand

Die Vorstandsmitglieder erhalten folgende jährliche Pauschalentschädigungen:

Präsidentin	CHF	400.00
Vizepräsidentin	CHF	250.00
Sekretär/in	CHF	250.00
Finanzchef/in	CHF	250.00
Abteilungsleiter/in Turnen	CHF	250.00
Abteilungsleiter/in Volleyball	CHF	250.00

Total CHF 1650.00

Zusätzlich wird folgender jährlicher Beitrag  
An das Vorstandessen gewährt CHF 500.00

### Leiter/innen und Trainer/innen

Aktive	CHF	13.00	pro Stunde
Jugend Pauschalentschädigung	CHF	600.00	pro Leiterin
Volleyballtrainer Pauschalentschädigung	CHF	890.00	pro Team

Es wird die effektive Anzahl Wochentrainings entschädigt. Die jeweiligen Jugend- resp. Aktivleiter/innen haben die effektiven Leiterstunden abzurechnen. Zusätzliche Trainings vor einem Wettkampf, Turniere, Turnfest oder Ähnliches dürfen nicht abgerechnet werden und sind deshalb entschädigungsfrei.

### Spesen

Büromaterial/Porti	nur effektive Auslagen mit beigelegten Quittungen
Jugendriegentag	Reisespesen für Begleitpersonen z. L. der Jugendkasse
Brev. Kampfrichter	werden vom Veranstalter entschädigt
Schiedsrichter	werden direkt entschädigt

### Ausbildungen (Leiter-, Schiedsrichter-, Kampfrichterkurse, usw.)

Kursgelder für Kurse des STV, des TBO, von J+S, SVRBE und SwissVolley

Je nach Veranstalter (z. B. ausserkantonale Kurse) entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall, was durch den Verein erstattet werden kann. Wird die Ausbildung durch den SV Strättligen bezahlt, ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet, mindestens 2 Jahre aktiv im entsprechenden Amt tätig zu sein. Demissioniert er/sie vorzeitig, muss die Hälfte der Kosten zurückerstattet werden.

### Turnfeste

Festkarte	der Vereinsanteil an die Festkarte beträgt CHF 50.00 pro Turnerin
Eidg. Turnfeste	es wird die gesamte Festkarte durch den Verein bezahlt.
Reisespesen	Reisespesen gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Für die Vereinsversammlung vom 01. April 2016

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Christine Aeberhard Larissa Furer